Nutzungsvereinbarung / Erklärung zu Threema Work (Education) Aug 2023 und Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO

Liebe Eltern, Schüler und Schülerinnen, wir möchten für eine schnelle, einfache und sichere Kommunikation in unserer Schule den Messaging-Dienst Threema einsetzen.

https://work.threema.ch/de/education

Die Schule hat sich nach Abstimmung in der Gesamt- und Schulkonferenz, dazu entschlossen diesen einzuführen. Unterstützung erhalten wir aus dem <u>Datenschutzbrief</u> Februar 2019, der keine grundlegenden datenschutzrechtlichen Bedenken bei der Verwendung von Threema aufführt.

https://www.egovschool-berlin.de/sites/default/files/Messengerdienste.pdf

Was ist Threema und warum sollten wir zustimmen?

Threema ist ein Messaging-Dienst, der Nachrichten End-zu-End verschlüsselt und eine starke Verschlüsselung auf dem Endgerät sowie eine dezentrale Verwaltung (keine zentrale Speicherung personenbezogener Daten) und eigene Hardware mit ISO 27001-Zertifizierung in der Schweiz verwendet.

https://threema.ch/de/work/support
https://threema.ch/docs/work/threema privacy-security de.pdf

Threema verwendet keine persönlichen Kontaktdaten wie Telefonnummer oder Mailadresse Ihres Kindes und es erfolgt keine Synchronisierung mit dem Adressbuch. Jeder Nutzer erhält einen Benutzernamen und Kennwort für die Anmeldung. Die Schule konfiguriert Threema als geschlossenen Personenkreis, sodass nur Schulangehörige untereinander kommunizieren können. Unerwünschte Kommunikationen können blockiert werden. Alle Klassen erhalten einen Klassenchat, in dem Umfragen zum nächsten Wandertag oder allgemeine Fragen gestellt werden können. Die Fachlehrer und Fachlehrerinnen sind für Nachfragen zu Klassenarbeitsthemen, Hausaufgaben usw. erreichbar. Die benötigten Threema Lizenzen wurden von der Schule beschafft, sodass für Sie die Nutzung völlig kostenfrei ist.

Müssen wir der Nutzung zustimmen?

Selbstverständlich müssen Sie der Nutzung nicht zustimmen. Die Nutzung von Threema beruht auf rein freiwilliger Basis. Diese Regelung gilt für Schüler und Schülerinnen als auch für Lehrerinnen und Lehrer. Alternativen sind möglich, dazu sprechen Sie bei Bedarf diese mit der jeweiligen Klassenleitung ab.

Was passiert nach dem Verlassen der Schule (z. B. Abschluss 10. Klasse oder Schulwechsel)?

Nach dem Verlassen der Schule werden die Lizenzen gelöscht. Laut Threema ist nach maximal 24 Stunden keine Kommunikation mit Schulangehörigen mehr möglich. Ein Freischalten der Threema-ID für die weitere private Nutzung ist ausgeschlossen. Auf den Endgeräten verbleiben erhaltene und gespeicherte Nachrichten, eine Teilnahme in den vorhandenen Gruppen bzw. Konversationen ist nicht möglich. Eine externe Speicherung erfolgt nur bei nicht zugestellten Nachrichten (für max. 14 Tage), so dass eine zusätzliche Löschung nicht erforderlich ist.

Verhaltens- und Nutzungsregeln

- Die zugewiesene Threema Lizenz erlaubt nur die Installation auf einem Endgerät (Android / iOS). Im Falle eines Endgerätewechsels informieren Sie bitte den Schuladmin.
- Die Zugangsdaten / Lizenzen dürfen nicht durch Dritte verwendet werden. Sollten Sie Kenntnis darüber erhalten, dass Ihre Threema Lizenz von Dritten verwendet wird (zum Beispiel Diebstahl / Verlust des Handys), ist umgehend die Schule zu informieren, sodass eine möglichst zeitnahe Sperrung der Threema-ID ermöglicht wird. Sie erhalten anschließend einen neuen Zugang von der Schule.
- Die Netiquette ist zu berücksichtigen, d. h. keine Beleidigungen, Bedrohungen, Beschimpfungen etc. Außerdem dürfen keine unangemessenen Inhalte, Bilder sowie Medien verbreitet werden. Das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht sind zu beachten. Des Weiteren können bei der Verbreitung unerlaubter Materialen (z. B. illegale Musik etc.) Strafanzeigen auch außerhalb der Schule gestellt werden.
- Die Erreichbarkeit über Threema bedeutet nicht, dass alle Beteiligten rund um die Uhr erreichbar sind. Dieser Kommunikationsweg dient einer sicheren und gut verfügbaren Kontaktmöglichkeit.
- Bei Verstößen gegen die Nutzungsregeln kann der Zugang vorübergehend oder, je nach Schweregrad, auch dauerhaft gesperrt werden. Unberührt davon bleiben weitere Schritte, die durch den jeweils gegebenen Sachverhalt erforderlich werden.

- Keine personenbezogenen Daten, wie zum Beispiel Krankschreibungen, Atteste etc. über Threema versenden.
- Bitte nicht selbstständig aus Gruppen (z. B. Klassenchats) austragen. Die erneute Eintragung ist nur durch den Schuladministrator möglich.

Welche Rechte haben wir?

Sie haben die üblichen Rechte aus der DSGVO. Demnach besteht ein Recht auf Löschung, Berichtigung, Einschränkung sowie Auskunft der über Sie bzw. Ihrem Kind erhobenen Daten. Zudem besteht ein Recht auf Beschwerde bei der Auskunftsbehörde, ein Widerspruchsrechts (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sie können Ihre Einwilligung zur Nutzung von Threema Work (Education) jederzeit für die Zukunft widerrufen. Ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) wurde mit der Firma Threema GmbH geschlossen.

Welche Daten speichert Threema über mich / uns?

Threema speichert die von der Schule übermittelten Daten zur Erstellung von Zugangsdaten (Lizenzen) und der individuellen Benutzerkonfiguration. Diese Daten werden erst nach Löschung der Zugangsdaten entfernt (Verlassen der Schule / Widerruf). Die Benutzerkonfiguration beinhalten den Namen (Vorname, Nachname, Nickname), die Kategorie (z.B. SuS), die CIS (z.B. Klassenzugehörigkeit) sowie die mit dieser Lizenz erzeugte und verknüpfte Threema-ID. Zudem wird aufgrund lizenztechnischer Prüfungen seitens Threema das Betriebssystem (Android/iOS) gespeichert. Bei der Erzeugung der Threema-ID und dem Schlüsselpaar (dezentral auf dem Endgerät) wird ein öffentlicher Schlüssel an den Server übermittelt, der private Schüssel verbleibt auf dem Endgerät. Datum (ohne Uhrzeit) der generierten Threema-ID wird gespeichert und ein Push-Token gesetzt, sodass Benachrichtigungen möglich sind. Es werden keine Auswertungen vorgenommen, die einer Person zugeordnet werden könnten. Es werden keine Nutzungsdaten/Analytics erhoben. Threema bewahrt prinzipiell keine Metadaten oder Logdateien auf. https://threema.ch/docs/work/threema_privacy-security_de.pdf

Welche Daten können durch den / die Schuladministrator(-en) ausgewertet werden?

- Benutzername (Zugangsdaten inkl. Passwort / Lizenz)
- Name, Nickname, Kategorie, CIS
- App-Konfigurationen / Rechte der Threema Work App
- Threema-ID, App-Version, Datum und Zeit der letzten Lizenzprüfung
- Die Aktivierung der Lizenz durch den Endanwender in der Form 0/1 Lizenz aktiviert bzw. 1/1 Lizenz aktiviert.
- Gruppenzugehörigkeiten bei zentral verwalteten Gruppen und abonnierte Feeds/Broadcasts.

Wie lange werden die Daten bei Threema gespeichert?

Threema hat unterschiedliche Löschfristen:

- Broadcast / Verteilerlisten / Feeds: Dateien nach 30 Tagen, Textnachrichten nach 180 Tagen.
- Nachrichten: sofort nach der Übermittlung bzw. bei Nichterreichbarkeit bis zur Übermittlung jedoch spätestens nach 14 Tagen.

An wen können wir uns bezüglich des Datenschutzes wenden?

Bezüglich etwaiger Datenschutzfragen nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Schuldatenschutzbeauftragten unter datenschutz@puschkinschule.eu oder unter der Schultelefonnummer 030 / 525 14 29 auf.

Den Datenschutzbeauftragten von Threema erreichen sie unter: Threema GmbH Datenschutzbeauftragter Churerstrasse 82 8808 Pfäffikon SZ Schweiz privacy@threema.ch

Wo finden wir Erklärungen (Nutzungsbedingungen / Datenschutzerklärungen) von Threema?

Nutzungsbedingungen: https://work.threema.ch/de/nutzungsbedingungen
Datenschutzerklärungen: https://threema.ch/docs/work/threema.ch/de/privacy
https://threema.ch/docs/work/threema.privacy-security_de.pdf

Eine ausgedruckte Version dieser Nutzungsvereinbarung Stand Aug 2023 wurde im Datenschutzordner hinterlegt.